

# SKC-Beitragsordnung 2017

Mitgliedsbeiträge für den Sportverein des Schweriner Korbball Clubs

## Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

einmalige Zahlung	Monatsbeitrag	jährliche Zahlung	Jahresbeitrag	vierteljährl.Zahlung	Jahresbeitrag
aller Mitglieder, per 15.2 d.J.		im Voraus per 15.2.d.J., abzg. 1 Monatsbeitrag	bei jährlicher Zahlung	per 15.2., 15.5., 15.8., 15.11. d.J.	bei vierteljährlicher Zahlung
6,00	7,50	82,50	88,50	22,50	96,00

## Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)

Geltend für Badminton, Fitness, Korbball und Trimmgruppe

einmalige Zahlung	Monatsbeitrag	jährliche Zahlung	Jahresbeitrag	vierteljährl.Zahlung	Jahresbeitrag
aller Mitglieder, per 15.2 d.J.		im Voraus per 15.2.d.J., abzg. 1 Monatsbeitrag	bei jährlicher Zahlung	per 15.2., 15.5., 15.8., 15.11. d.J.	bei vierteljährlicher Zahlung
18,00	9,50	104,50	122,50	28,50	132,00

Geltend für Rückengymnastik

einmalige Zahlung	Monatsbeitrag	jährliche Zahlung	Jahresbeitrag	vierteljährl.Zahlung	Jahresbeitrag
aller Mitglieder, per 15.2 d.J.		im Voraus per 15.2.d.J., abzg. 1 Monatsbeitrag	bei jährlicher Zahlung	per 15.2., 15.5., 15.8., 15.11. d.J.	bei vierteljährlicher Zahlung
18,00	4,50	49,50	72,00	13,50	

Geltend für passive Mitglieder

einmalige Zahlung	Monatsbeitrag	jährliche Zahlung	Jahresbeitrag	vierteljährl.Zahlung	Jahresbeitrag
aller Mitglieder, per 15.2 d.J.		im Voraus per 15.2.d.J., abzg. 1 Monatsbeitrag	bei jährlicher Zahlung	per 15.2., 15.5., 15.8., 15.11. d.J.	bei vierteljährlicher Zahlung
18,00	4,00	44,00	62,00	12,00	66,00

## Familienbeiträge (bei Familien mit gleichem Wohnsitz)

1. Ab dem dritten Erwachsenen, aktiven Mitglied wird nur der halbe Beitrag fällig.
2. Ab dem zweiten aktiven Mitglied ist jedes weitere Kind (unter 18 Jahren) beitragsfrei.
3. Ist bereits ein Elternteil aktives Mitglied, bleiben Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr beitragsfrei.
4. Einmalzahlungen bleiben von diesen Regeln unberücksichtigt.

Halbierter Beitrag für aktive Erwachsene

einmalige Zahlung	Monatsbeitrag	jährliche Zahlung	Jahresbeitrag	vierteljährl.Zahlung	Jahresbeitrag
aller Mitglieder, per 15.2 d.J.		im Voraus per 15.2.d.J., abzg. 1 Monatsbeitrag	bei jährlicher Zahlung	per 15.2., 15.5., 15.8., 15.11. d.J.	bei vierteljährlicher Zahlung
18,00	4,75	52,25	70,25	14,25	75,00

Zahlungen erfolgen

1. vierteljährlich zum 15.02., 15.05, 15.08., 15.11. eines jeden Jahres
2. jährlich bis zum 15.02. des Jahres, hierbei wird ein Monatsbeitrag erlassen